# Instagram-GEWINNSPIEL A. Teilnahmebedingungen

# § 1 Allgemeines

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG (im Folgenden LOTTO Schleswig-Holstein) veranstaltet in der Zeit vom 26.09.2025 bis 01.10.2025 ein Gewinnspiel auf Instagram.
- (2) Bei dem Gewinnspiel gibt es 3 x 2 LOTTO SuperDing!-Pakete zu gewinnen.
- (3) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich/weiblich/divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.
- (4) Die Teilnahme am Gewinnspiel kann auf dem Instagram-Profil von LOTTO Schleswig-Holstein erfolgen, indem der Instagram-User das von LOTTO Schleswig-Holstein veröffentlichte Gewinnspiel-Video kommentiert und verrät, wem er das 2. LOTTO SuperDing!-Paket schenken würde. Das Zufallsprinzip entscheidet. Die Auslosung findet in der 40. KW im Jahre 2025 statt.
- (5) Das Spiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Meta und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta unterstützt, begleitet oder kontrolliert, sondern ausschließlich von der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Andreas-Gayk-Straße 19/21, 24103 Kiel veranstaltet und organisiert.
- (6) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Abschluss eines der von LOTTO Schleswig-Holstein angebotenen Glücksspiele.
- (7) Das Spiel beginnt mit der Veröffentlichung des dazugehörigen Videos am 26.09.2025 und endet am 01.10.2025 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
- (8) Mit der Teilnahme am Spiel erkennen Sie die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

#### § 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben und sich zum Zeitpunkt der Teilnahme am Gewinnspiel in Schleswig-Holstein aufhalten.
- (2) Ausgenommen von der Spielteilnahme sind die Mitarbeiter von LOTTO Schleswig-Holstein sowie die Inhaber und Mitarbeiter der LOTTO-Annahmestellen und jeweils deren Angehörige.
- (3) Ebenfalls von der Spielteilnahme ausgeschlossen sind alle Spielteilnehmer, die über einen Eintragungsservice (Roboter) teilnehmen.
- (4) Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind. Jeder Instagram-Nutzer darf nur in seinem eigenen Namen und einmalig an dem Gewinnspiel teilnehmen. Die Verwendung mehrerer Instagram-Accounts ist nicht erlaubt.



(5) LOTTO Schleswig-Holstein behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Schleswig-Holstein Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (Manipulation oder Fehler in der Hard-/Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind wegen vorgenannter Gründe ausgeschlossen.

#### § 3 Gewinnermittlung

- (1) Der Gewinner wird in KW 40 2025 aus allen Teilnehmern, die rechtzeitig bis zum 01.10.2025, 23.59 Uhr, das von LOTTO Schleswig-Holstein veröffentlichte Gewinnspiel-Video kommentiert haben und im Kommentar verraten haben, wem sie das 2. LOTTO SuperDing!-Paket schenken würden, per Zufallsprinzip ausgewählt.
- (2) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt durch LOTTO Schleswig-Holstein, indem LOTTO Schleswig-Holstein den Kommentar des ausgelosten Gewinners kommentiert.
- (3) Für die Zustellung des Gewinns ist es erforderlich, dass der Gewinner eine private Nachricht an die Instagram-Seite von LOTTO Schleswig-Holstein sendet, in der er den Vor- und Nachnamen sowie die Postanschrift mitteilt. Erfolgt keine Übermittlung der Kontaktdaten bis zum 05.10.2025, 23.59 Uhr, so verfällt der Gewinn und LOTTO Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, den betroffenen Gewinn in einem neuen Gewinnspiel erneut zu verlosen.
- (4) LOTTO Schleswig-Holstein behält sich vor, spätestens vor Absendung des Gewinns eine Altersverifikation des Gewinners vorzunehmen. Eine Geltendmachung des Gewinns durch Minderjährige ist ausgeschlossen.
- (5) Der Gewinn wird von LOTTO Schleswig-Holstein an die von dem Gewinner angegebene Postadresse zugestellt. Eine Barauszahlung des Gewinnes ist nicht möglich.

# § 4 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

# B. Erklärung zum Datenschutz

#### § 1 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Spielteilnahme am Gewinnspiel

#### (1) Datenerhebung und -verarbeitung

LOTTO Schleswig-Holstein gewährleistet den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten.

Bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel erhebt, verarbeitet und nutzt LOTTO Schleswig-Holstein nachfolgende personenbezogene Daten:

- Name (Vor- und Nachname)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

LOTTO Schleswig-Holstein verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels, insbesondere zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner per Post.



## (2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Gewinnspiels ist Art. 6 Abs. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Über die Durchführung des Gewinnspiels hinausgehend erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer zur Registrierung und Spielteilnahme angegebenen personenbezogenen Daten nur bei einer rechtlichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO oder bei einer von Ihnen erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

# (3) Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn die Weitergabe für die Durchführung des Gewinnspiels oder die Versendung des Gewinns erforderlich ist.

Sämtliche Auftragsverarbeiter wurden sorgfältig ausgewählt, unterstützen das Unternehmen streng weisungsgebunden und erhalten nur in dem Umfang und für den benötigten Zeitraum Zugang zu Ihren Daten, der für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist bzw. in dem Umfang, in dem Sie in die Datenverarbeitung und -nutzung eingewilligt haben. Wir stellen sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt.

#### (4) Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Gewinnspiels erhoben und gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.

Im Fall eines Gewinns speichert LOTTO Schleswig-Holstein die Daten bis zur Abwicklung der Gewinnauszahlung bzw. Gewinnübergabe. Darüber hinaus werden die Daten für die Dauer der jeweils gesetzlich bestimmten Speicherfristen gespeichert.

## § 2 Recht auf Auskunft, Widerruf und Herausgabe

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie als Betroffener der Datenverarbeitung das Recht, unentgeltlich Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten LOTTO Schleswig-Holstein zu Ihrer Person gespeichert hat. Ferner können Sie nach Art. 20 Abs. 1 b) und Abs. 2 DSGVO die Herausgabe dieser Daten in maschinenlesbarer Form verlangen.

Sie können LOTTO Schleswig-Holstein gegenüber erteilte Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, z.B. zur Spielabwicklung und/oder zu Marketingzwecken (elektronische Newsletter, Beratung, Marktforschung etc.) jederzeit ohne Einhaltung einer bestimmten Form oder Frist mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per E-Mail an info@nordwestlotto.de. Bitte beachten Sie, dass eine Spielteilnahme an unserem Gewinnspiel nur beim Vorliegen der für die Spielteilnahme erforderlichen Einwilligungen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung möglich ist.



#### § 3 Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Mitteilung

In Fällen, in denen LOTTO Schleswig-Holstein Ihre Daten nicht korrekt erhoben und/oder gespeichert hat, haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten.

Ferner haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern seitens LOTTO Schleswig-Holstein keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung Ihrer Daten (mehr) besteht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO.

#### § 4 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Falle von möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen haben Sie das Recht, sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Schleswig-Holstein ist dies das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988 1200, mail@datenschutzzentrum.de

#### **Kontaktdaten Datenschutz**

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Datenschutzbeauftragter Andreas-Gayk-Str. 19/21 24103 Kiel datenschutz@nordwestlotto.de

#### **Verantwortliche Stelle**

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Andreas-Gayk-Str. 19/21 24103 Kiel info@nordwestlotto.de

#### § 5 Weiterführende Datenschutz-Informationen

Für weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere allgemein geltenden Datenschutzbestimmungen auf unserer Unternehmenswebseite www.lotto-sh.de/Datenschutz.

